



Denkmalliste Stadt Essen

Untere Denkmalbehörde - St.A. 65 -

Blatt 1

65 - 155 06.82 ●

Strasse / Nr.

Barkhovenallee 80

Stadtbezirk

IX

Stadtteil

Heidhausen (30)

Gemarkung

Heidhausen

Lfd.-Nr.

171

Eintr.-Datum

10.07.1986 *A*

Flur

3

Flurstück

109, 111

Art des Denkmals

Baudenkmal

Kurzbeschreibung ehem. Oberhof
Schulte-Barkhov der Ab-
tei Werden

Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals

Es handelt sich um ein altes Mintardsches Gehöft, dessen Eigentümer Schulte-Barkhov Träger der Gerichtsbarkeit für den gesamten abteilichen Herrschaftsbereich war. In seinem Erscheinungsbild mit Bruchsteinmauerwerk und Satteldach (18. Jh.) verweist das Gebäude, das ehem. Wohnhaus des Oberhofes der Abtei Werden wichtige Entwicklungszeit des 18. Jh.. ~~Die hervorragende geschichtliche Bedeutung des Gebäudes wird in den eindrucksvollen Bauformen aus der Barockzeit anschaulich.~~ Wegen seiner Beziehung zur Abtei Werden ist das Haus bedeutend für die Ortsgeschichte von Werden und damit auch für die Geschichte der Stadt Essen.

Seine Erhaltung und Nutzung liegt aus wissenschaftlichen, insbesondere ortsgeschichtlichen und architekturhistorischen Gründen im öffentlichen Interesse. Das Gebäude dokumentiert die Lebensform der damaligen Zeit und stellt ein Forschungsobjekt für die Wissenschaft dar.

Hist. Ausstattungstücke

Foto(s)



Aug. 2010

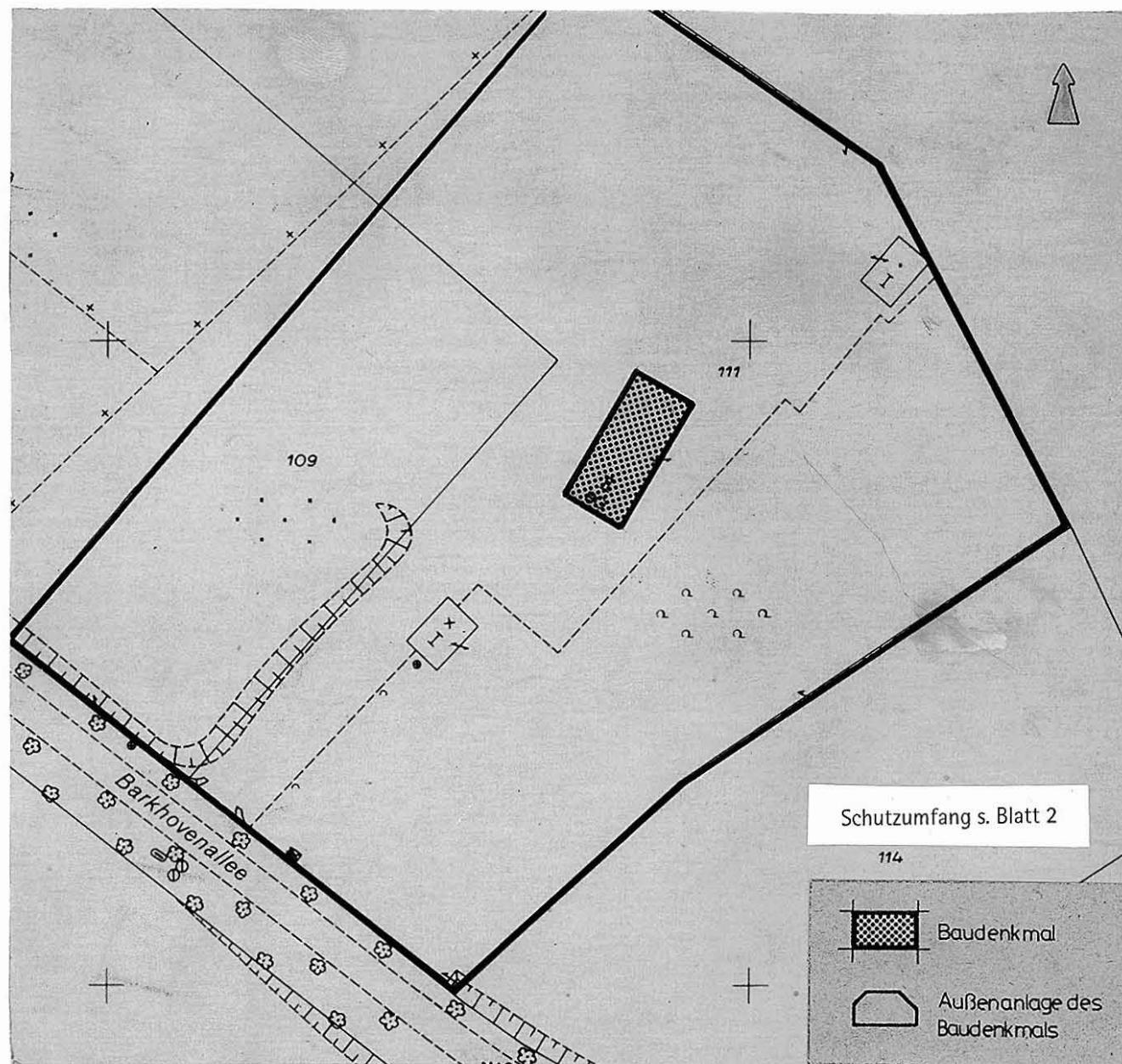
Planungs- und Baurecht

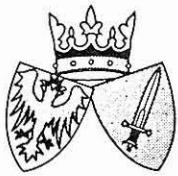
Bebauungsplan

Hinweise auf Sachakten

Hinweise auf Inventare, Literatur, Archivquellen,
Zeichnungen, Fotos, Karten u. a.

Lageplan u. a. Darstellungen





Denkmalliste Stadt Essen

Untere Denkmalbehörde - St. A. 65 -

Blatt 2

65 - 155 06.82 ●

Strasse / Nr. Barkhovenallee 80			
Stadtbezirk IX	Stadtteil Heidhausen (30)	Gemarkung Heidhausen	
Lfd.-Nr. 171	Eintr.-Datum 10.07.1986 <i>1. A.</i>	Flur 3	Flurstück 109, 111
Art des Denkmals Baudenkmal		Kurzbeschreibung ehem. Oberhof Schulte-Barkhov der Abtei Werden	
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals Fortsetzung Barkhovenallee 80			
Umfang des Schutzes Der Denkmalschutz bezieht sich auf das Gebäude in seinem Inneren und Äußeren sowie auf die Außenanlagen.			
Hist. Ausstattungsstücke			

Änderung des Schutzzumfangs August 2010

der Schutzzumfang des o. a. Baudenkmals wird reduziert und bezieht sich auf

- die Dachform, Dacheindeckung, Ausbildung von First, Ortgang und Traufe (nicht auf den Dachstuhl)
- die Außenwände aus Bruchstein, Fundamente, Außenmauern des Kellers, Holzverkleidung am Giebel, Fenster und Türen
- eine Fachwerkwand im süd-westlichen Teil des Gebäudes als Bundwand über Erdgeschoß und Obergeschoß
- eine Fachwerkwand im süd-westlichen Teil des Gebäudes, im Obergeschoß, zwischen Giebel und Bundwand parallel zur Längswand des Gebäudes gelegen
- die Einfriedungsmauer aus Bruchstein
- die Außenanlagen.